



Antrag

der Abgeordneten **Jan Schiffers, Ulrich Singer, Katrin Ebner-Steiner, Dr. Anne Cyron, Andreas Winhart, Prof. Dr. Ingo Hahn, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Josef Seidl** und **Fraktion (AfD)**

Kindesentführungen ins Ausland: Probleme bei der Durchsetzung des Haager Kindesentführungsübereinkommens (HKÜ) erörtern und betroffene Eltern und ihre Kinder unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Das Schicksal von Kindern, die von ihrer Mutter oder ihrem Vater aus Deutschland entführt werden, um einer Sorgerechtsentscheidung vorzugreifen, ist ein wichtiges gesellschaftliches Thema, dessen sich die Politik auch in Bayern annehmen muss. Auch die in Deutschland zurückgebliebenen Väter und Mütter, aber auch ihre Geschwister und Großeltern, sind Opfer dieser Kindesentführungen.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie führt daher ein Fachgespräch durch zum Thema „Kindesentführungen ins Ausland: Probleme bei der Durchsetzung des Haager Kindesentführungsübereinkommens (HKÜ) erörtern und betroffene Eltern und ihre Kinder unterstützen“. Das Ziel ist es, die Öffentlichkeit auf das Schicksal der betroffenen Kinder und ihrer in Deutschland zurückgebliebenen Familienmitglieder aufmerksam zu machen und Möglichkeiten der rechtlichen sowie psychologischen Unterstützung zu diskutieren sowie Vorschläge zur Prävention von Kindesentführungen ins Ausland zu erarbeiten.

Hierzu sind geeignete Fachpolitiker, Fachleute und betroffene Eltern einzuladen.

Begründung:

Die steigende Anzahl von Ehen und Lebensgemeinschaften zwischen Menschen unterschiedlicher Nationalität bedingt eine Zunahme von Streitigkeiten um die elterliche Sorge für gemeinsame Kinder aus diesen Verbindungen. Einige verlassen nach der Trennung Deutschland mit den gemeinsamen Kindern, ohne dass eine Entscheidung über das Sorgerecht getroffen wurde. Oftmals werden die Kinder in den Heimatstaat des aus dem Ausland stammenden Elternteils entführt bzw. dort widerrechtlich zurückgehalten, wenn sie sich dort während der Ferien aufhalten. Dies führt für die Kinder als auch für die in Deutschland zurückgebliebenen Familienmitglieder zu einer erheblichen Belastung. Bis zu einer Klärung der Sorgerechtsfrage haben Kinder nach dem HKÜ in dem Land zu verbleiben, in dem sie zum Zeitpunkt der Trennung ihren regelmäßigen Aufenthalt hatten.

Eine Rückholung gestaltet sich für die zurückgebliebenen Väter und Mütter teilweise sehr schwierig. So verhindern leider einige Staaten eine zügige Rücküberführung in das Herkunftsland, obwohl sie das HKÜ unterzeichnet haben. Teilweise werden Kinder mit Billigung der Staaten, in die sie entführt wurden, widerrechtlich zurückgehalten. Gleichzeitig wird Eltern, die in Deutschland zurückgeblieben sind, von Behörden der Vertragsstaaten der Umgang mit ihren Kindern verweigert bzw. erschwert.

Einige Vertragsstaaten verstoßen immer wieder gegen das HKÜ. Insbesondere die Ukraine, die seit 2008 Vertragsstaat ist, fällt immer wieder mit Verstößen auf, etwa indem dortige Gerichte völkerrechtswidrig einen Verbleib betroffener Kinder in der Ukraine anordnen oder indem Behörden positive Beschlüsse auf Rücküberstellung nicht durchführen.

Betroffene Mütter und Väter berichten immer wieder, dass die zuständigen deutschen Behörden nicht ausreichend tätig werden und keinen Druck auf Partnerländer aufbauen. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat laut einem Bericht des Fernsehmagazins Report Mainz zugegeben, dass Eltern Informationen nicht erhalten, „wenn das Bekanntwerden dieser Information nachteilige Auswirkungen haben kann auf internationale Beziehungen.“ Damit wird eingeräumt, dass deutsche Behörden Eltern nicht vollumfänglich unterstützen, um ins Ausland entführte Kinder, die in den meisten Fällen deutsche Staatsangehörige sind, wieder zurück in ihr Heimatland zu holen.¹

Mütter und Väter benötigen jedoch nicht nur Unterstützung von den zuständigen deutschen Behörden, sondern sind auch auf andere Stellen angewiesen, beispielsweise Jugendämter und andere pädagogische und psychologische Hilfseinrichtungen. Auch Kinder, die Opfer einer Entführung durch den eigenen Vater oder die eigene Mutter wurden, sollten gegebenenfalls psychologische Begleitung erfahren, um das zugefügte Trauma besser verarbeiten zu können.

Ein weiterer Aspekt ist die Prävention. Hier sind gegebenenfalls schon im Vorfeld Jugendämter, Kindergärten und Schulen einzubeziehen, um bereits vor einer Eskalation einvernehmlich eine zukünftige Sorgerechtsregelung festzulegen.

Mit dem Fachgespräch wird ein in der Öffentlichkeit kaum bekannter Missstand erörtert werden. Landespolitik, staatliche Behörden und Träger von Hilfsangeboten können daraus wichtige Anregungen für ihre Arbeit und für ihre Entscheidungen erhalten.

¹ Report Mainz, Sendung vom 10.5.2017, <https://www.swr.de/report/entfuehrte-kinder-entrechtete-vaeter-warum-internationale-abkommen-ueber-kindesentzug-nicht-funktionieren/-/id=233454/did=19505890/nid=233454/v8yiff/index.html>